Anlage

Zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

gültig ab 01.03.2009



Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personenkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Löschfahrzeuge

 Tragkraftspritzenfahrzeug 	3,00 €
• Löschgruppenfahrzeug LF 8	3,00 €
• Löschfahrzeug HLF	3,50 €
• Löschgruppenfahrzeug LF 16	4,00 €
 Mehrzweckfahrzeug MZF 	1,00 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrhaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

Löschfahrzeuge

\mathcal{E}	
 Tragkraftspritzenfahrzeug 	35,00€
• Löschgruppenfahrzeug LF8	60,00 €
• Löschfahrzeug HLF	65,00 €
• Löschgruppenfahrzeug LF 16	65,00 €
 Mehrzweckfahrzeug MZF 	10,00 €
• Fehlalarmierung	250,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestunden geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht im Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

Vorbaupumpe		30,00€
Tragkraftspritze		30,00€
Kettensäge mit Werkzeug		20,00€
Notstromaggregat		25,00€
Rettungsspreizer SP 310 mit Rettungszylinder		50,00€
Rettungsschere S 510 Mono mit Rettungszylinder		50,00€
Tauchpumpe mit Personenschutzschalter		15,00€
Heckpumpe		40,00€
Atemschutzgerät – Reinigung, Prüfung, Befüllung	oro Stück	35,00€
Lüftungsgerät	oro Stück	15,00€
Schlaucheinsatz – Prüfung, Reinigung (B/C-Schlauch)	oro Stück	5,00€
Nass- und Trockensauger		15,00€
Hochwasserschutzpumpe "Chiemsee"		25,00€
Wärmebildkamera		50,00€
Absturzsicherung		15,00€

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 18,00 €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG entstehen. Wegen Art. 29 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 bs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 4 AVBayFwG)

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr 15,00 €

b) einen sonstigen Bediensteten, wenn Sicherheitswachen in der Freizeit wahrgenommen wird

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr 10,00 € in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr 15,00 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.